

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Hauptamt	Carolin Breitenöder	9745-14	26.11.2013	
REGISTRATURNUMMER	062.32; 022.3	SEITEN 2	ANLAGEN 0	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	☒	☐	17.12.2013	
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	☐	☐		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

**Kommunal- und Europawahl 2014
Bildung des Gemeindewahlausschusses**

I. Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden folgende Personen gewählt:

Vorsitzende

Carolin Breitenöder

stellvertretender Vorsitzender

Michaela Döz

Beisitzer

Volkmar Beck

Albrecht Spahlinger

stellvertretende Beisitzer

Rainer Nothacker

Edith Schembera

Beisitzer und Schriftführer

Winfried Cramer

Stellvertreter

Rolf Häberle

Die Bestellten sind weder Wahlbewerber, noch Vertrauensleute eines Wahlvorschlags noch Unionsbürger (Anmerkung: Unionsbürger sind bei der Regionalwahl nicht wahlberechtigt).

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☒
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:		JA ☐	NEIN ☐
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☐
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:		JA ☐	NEIN ☐
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER ☐	KÄMMERER ☐	HAUPTAMTSLEITERI ☐
			REGISTRATUR ☒
	BAURECHTSAMT ☐	LRA ☐	☐

II. Sachdarstellung und Begründung:

Allgemeines:

Für die Wahl des Gemeindewahlausschusses ist der Gemeinderat nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) zuständig. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern, sofern der Bürgermeister nicht selbst Wahlbewerber oder sonst verhindert ist. Bürgermeister Volker Godel ist Wahlbewerber für die Kreistagswahl, also verhindert. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist daher vom Gemeinderat zu wählen und zwar aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten.

Da die Prüfung der Wahlvorschläge im Hauptamt erfolgt, wird vorgeschlagen, dass Carolin Breitenöder den Vorsitz übernimmt, Michaela Döz, die Stellvertretung.

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Wer im Gemeindewahlausschuss tätig ist, darf in keinem anderen Wahlorgan wie z.B. einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute eines Wahlvorschlages dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich geht. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind:

- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge bei der Gemeinderatswahl, die bis spätestens Donnerstag, 27. März 2014, eingereicht werden müssen
- Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber/innen
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag und am darauf folgenden Montag

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt außerdem bei Kreistags- und Regionalwahlen die Durchführung der Wahlen in der Gemeinde.

Bei der gleichzeitigen Durchführung von Kommunalwahlen und der Europawahl ist der Gemeindewahlausschuss auch für die Durchführung der Europawahl in der Gemeinde zuständig.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses haben unparteilich zu sein.



Volker Godel
Bürgermeister